

Rechtsschutz-Rahmenvereinbarung

Der Vertrag ist abgeschlossen zwischen

Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft,
Augustaanlage 25, 68165 Mannheim

und

Hans John GmbH
Versicherungsmakler
Ziethenstr. 14 a
22041 Hamburg

1. Versicherungsschutz für Mehrfachagenten und Finanzdienstleister

Die NRV unterbreitet Mehrfachagenten und Finanzdienstleistern, die Kunden oder Interessenten der Hans John GmbH Versicherungsmakler sind und eine eigenständige Vermögensschadenhaftpflichtversicherung im Bereich § 34 c GewO oder § 34 d GewO unterhalten, ein Angebot über den

Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für Selbstständige gemäß § 28 Abs. 1, 2, 3 a) (1-13) und b), 4-9 NRV 2010 PLUS und zwar

- inkl. Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz für alle selbstgenutzten Gewerbeeinheiten und inkl. privater Wohneinheit;
- inkl. Berufsvertrags-Rechtsschutz ab Gerichtsverfahren gem. § 28 Abs. 3 b NRV 2010 PLUS aufgrund Provisionsstreitigkeiten im ursächlichem Zusammenhang mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen und Finanzanlageprodukten (Versicherungssumme 100.000 €). Dies gilt, soweit sich die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen gegen Finanzinstitute (insbesondere Fondsgesellschaften, Kapitalanlagegesellschaften, Haftungsdächer und andere Produktgeber im Bereich Finanzdienstleistungen) und Versicherungsunternehmen richtet;
- inkl. Erweiterter Straf-Rechtsschutz gem. § 2 o) bb) u. cc) NRV 2010 PLUS, wobei abweichende Regelung gilt: Versicherungsschutz für die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Straftat, einer Ordnungswidrigkeit oder eines disziplinar- bzw. standesrechtlichen Verstoßes; die Verteidigung gegen den Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat, jedoch nur, soweit keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt. Im Falle einer Verurteilung wegen Vorsatzes hat der Versicherte die vom Versicherer bezahlten Kosten zu erstatten. Dies gilt nicht bei Verurteilung auf Grund eines Strafbefehls;
- inkl. Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte gem. der Klausel zu den §§ 24 und 28 NRV 2010 PLUS, Vertrags-Rechtsschutz für Hilfsgeschäfte von Selbstständigen.

Der Rechtsschutz kann im privaten Bereich und für die selbstgenutzte Wohneinheit für einen weiteren Firmeninhaber erweitert werden.

Der Rechtsschutz kann im gewerblichen Bereich um den Versicherungsvertrags-Rechtsschutz erweitert werden.

Der Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz kann für alle selbstgenutzten Gewerbeeinheiten und inkl. privater Wohneinheit ausgeschlossen werden.

Der Erweiterte Straf-Rechtsschutz kann ausgeschlossen werden.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherungen (NRV 2010 PLUS).

Die Rechtsschutzprodukte nebst Beiträgen sind in der Anlage aufgeführt.